

Traktandum 8:

Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Dezember 2000, Lesung und Beschlussfassung

Bericht des Landeskirchenrats:

Nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsfrist haben ab 1. Januar 2021 alle 32 Kirchgemeinden die einheitliche Abacus Buchhaltungssoftware eingeführt. Gleichzeitig wurden die Rechnungslegungsprinzipien bzw. die Kontopläne und damit auch die Begrifflichkeiten vereinheitlicht. Dies wiederum hatte zur Folge, dass auch in der Verordnung die entsprechenden Änderungen anzupassen sind.

Eine vom Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat an drei Sitzungen unter dem Vorsitz von Sergio Marelli, Landeskirchenrat – Ressort Finanzen, Silvan Ulrich, Landeskirchenrat – Ressort Recht, Luzia Comment – Verwalterin KG Pratteln-Augst, dem Stv. Verwalter Stephan Bär sowie seinem Nachfolger Christian Stephan die notwendig gewordenen Änderungen geprüft und – wo notwendig – angepasst. Diesbezüglich verweisen wir auf die synoptische Darstellung im Anhang 1.

Im Dezember 2021 wurde den Kirchgemeinden der Entwurf der revidierten Verordnung mit Frist zur Stellungnahme bis Ende Januar 2022 zugestellt. Von 19 Kirchgemeinden (mit Rückmeldungen) haben 4 Kirchgemeinden konkrete Änderungsvorschläge oder Ergänzungen eingebracht, welche an der Kirchgemeindegemeinschaft vom 7. Februar 2022 vorgestellt und besprochen worden sind.

Der Landeskirchenrat empfiehlt, der vorliegenden teilrevidierten Verordnung zuzustimmen.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Den Änderungen der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Dezember 2000 wird zugestimmt und rückwirkend auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Von den Anhängen I. bis VI. wird Kenntnis genommen.

Liestal, 12.05.2022

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn

Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang I VO Finanzhaushalt und RW der KG - Synoptische Darstellung